

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2609-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
02.11.2022	Jugendhilfeausschuss	V			
07.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
14.11.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erhöhung des Stundensatzes um weitere 5 % ab 01.01.2023 in der Kindertagespflege der Stadt Oberhausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Erhöhung des Stundensatzes in der Kindertagespflege um 5% zum 01.01.2023.

Die prognostizierte Mehrbelastung durch die Erhöhung beläuft sich auf 586.880,00 EUR. Dadurch ergibt sich für den Haushalt der Stadt Oberhausen im Jahr 2023 für den Auftrag 310106010104, Kostenart 533128 eine Summe von insgesamt 15.041.520,00 EUR.

Bereichsleiterin Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Ridders o. V. i. A. Datum 11.10.2022	Schmidt Datum 21.10.2022	Tsalastras Datum 26.10.2022	Schranz Datum 28.10.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2609-01	Termin 14.11.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsbeschluss vom 28.06.2021 Drucksache B/17/0694-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ [X, siehe Begründung]

b) Sonstige

Begründung

Mit der Verabschiedung der Satzung der Stadt Oberhausen über die Kindertagespflege vom 01.07.2021 mit der Drucksache B/17/0694-01 wurde eine Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistung beschlossen:

- Eine jährliche Anpassung der Entgeltpauschalen analog zum § 37 KiBiz, rückwirkend zum 01.08.2020 (als Voraussetzung für den Erhalt des Landeszuschusses, s. § 24 Abs. 3 Nr. 9 KiBiz)
- Eine Erhöhung des Stundensatzes um 5 % zum 01.08.2021.

Den Kindertagespflegepersonen wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses eine weitere Erhöhung des Stundensatzes um 5 % zum 01.01.2023 in Aussicht gestellt, sofern der Haushalt der Stadt Oberhausen Möglichkeit dazu bietet.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses hatten die Kindertagespflegepersonen die Erhöhung des Stundensatzes um 0,50 EUR auf insgesamt 5,50 EUR (10% Erhöhung) gefordert. Die Kindertagespflegepersonen begründeten die Forderung mit der fehlenden Anerkennung der Leistung in den letzten zehn Jahren durch gleichbleibende Vergütungshöhe. Die Kindertagespflegepersonen begründeten ihre Forderung weiter mit einem Kaufkraftverlust durch Inflation und den in den tariflichen Abschlüssen der letzten zehn Jahre enthaltenen Lohnsteigerungen für kommunale Beschäftigte.

Hinzukommend wird an dieser Stelle der Hinweis gegeben, dass ein Interkommunaler Vergleich der Stundenlöhne von Kindertagespflegepersonen vorgenommen wurde. Im Vergleich mit anderen Kommunen befindet sich die Entgelthöhe der Stadt Oberhausen im angemessenen Mittelfeld.

Als Kompromiss mit den Kindertagespflegepersonen wurde obenstehende Anpassung der Geldleistung zugesagt und beschlossen.